

Code of Conduct

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze der Pikatron GmbH bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Pikatron verpflichtet sich

Einhaltung der Gesetze

die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten.

Verbot von Korruption und Bestechung

Korruption oder Bestechung in keiner Form zu tolerieren und sich in keiner Weise direkt oder indirekt daran zu beteiligen sowie Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen.

Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte

im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen;
geistige Eigentumsrechte anderer zu respektieren.

Interessenkonflikte

alle Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen können, zu vermeiden.

Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Verbot von Kinderarbeit

keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;

Umweltschutz

den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;

Lieferkette

die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern;
die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

Konfliktminerale

angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Nutzung von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren.

27.04.2017, Dr.-Ing. Wilhelm Hickmann, Geschäftsführung

27.04.2017, Dr.-Ing. Felix Henschke, Technische Leitung

27.04.2017, Dirk Urban, Kaufmännische Leitung